



Die Kreativen am Bau.

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband

ASEPP Association suisse des entrepreneurs plâtriers-peintres

ASIPG Associazione svizzera imprenditori pittori e gessatori



fédération suisse romande
des entreprises de plâtrerie-peinture
FREPP

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Malerin/Maler mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 22.07.2014

Berufsnummer 53002

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Berufspädagogische Grundlagen

- 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung
- 2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz
- 2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele
- 2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

3. Qualifikationsprofil

- I. Berufsbild
- II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
- III. Anforderungsniveau

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

- 1. Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten
- 2. Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen
- 3. Dekorieren und Gestalten
- 4. Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Genehmigung und Inkrafttreten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Anhang 2: Begleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Glossar

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
BFS	Berufsfachschule
üK	überbetriebliche Kurse
SIA	Schweiz. Ingenieur- und Architektenverband
ASA	Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
SMGV	Schweiz. Maler- und Gipserunternehmer-Verband
FREPP	Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Malerinnen und Maler mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Malerin EFZ und Maler EFZ

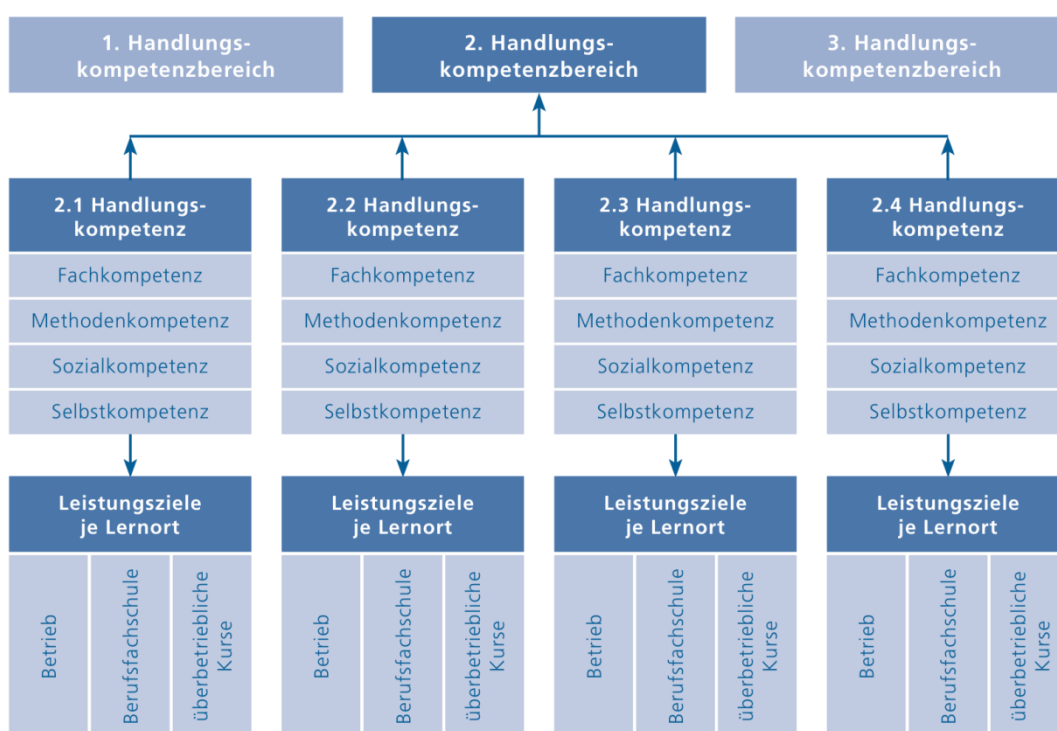
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Malerin EFZ/Maler EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Malerin EFZ/ Maler EFZ umfasst **4 Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich **1 Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten** 4 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden den Handlungskompetenzen zugeordnet.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.3).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Malerinnen EFZ/ Maler EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Malerinnen EFZ/ Maler EFZ geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. <i>Beispiel: Malerinnen EFZ und Maler EFZ nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Berufsunfällen und -krankheiten.</i>
K 2	Verstehen	Malerinnen EFZ/ Maler EFZ erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>Beispiel: Malerinnen EFZ und Maler EFZ erklären den Vorgang und die Wirkung der Entschichtungs-methoden Entrosten, Ablaugen, Abbeizen und Strahlen.</i>
K 3	Anwenden	Malerinnen EFZ/ Maler EFZ wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>Beispiel: Malerinnen EFZ und Maler EFZ Maler EFZ pflegen einen offenen, anständigen und vorbildlichen Umgang mit Kunden und Auftraggebern. Sie gehen auf Kunden ein und leiten Kundenanliegen an ihren Vorgesetzten weiter.</i>
K 4	Analyse	Malerinnen EFZ/ Maler EFZ analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>Beispiel: Malerinnen EFZ und Maler EFZ erkennen Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit und schätzen mögliche Folgen ab.</i>

K 5	Synthese	Malerinnen EFZ/ Maler EFZ kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. <i>Beispiel: Malerinnen EFZ und Maler EFZ nutzen berufsspezifische Pläne und Skizzen für Berechnungen und erstellen aussagekräftige Handskizzen.</i>
K 6	Beurteilen	Malerinnen EFZ/ Maler EFZ beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. <i>Beispiel: Malerinnen EFZ und Maler EFZ prüfen und beurteilen den Untergrund nach SIA-Normen bzw. technischen Merkblättern des SMGV.</i>

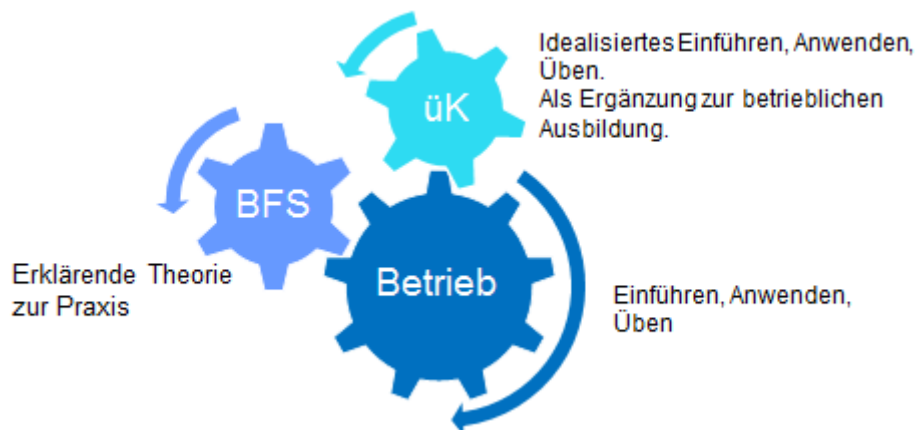
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung des Diplomzusatzes oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

I. Berufsbild

Arbeitsgebiete

Malerinnen EFZ und Maler EFZ versehen Gebäude innen und aussen mit Beschichtungen, tragen Verputze auf und tapezieren Räume. Sie bereiten den Untergrund vor und wählen für die Beschichtung die geeignete Arbeitstechnik. Malerinnen EFZ und Maler EFZ führen Beschichtungsarbeiten im Innen- und Aussenraum aus. Sie beschichten Fassaden, Wände, Decken, Böden, Türen, Fenster und andere Gebäudeteile mit Farben und Lacken. Damit tragen sie wesentlich zum Schutz und zur Erhaltung von Bauwerken bei.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in vier Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

1. Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten
2. Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen
3. Dekorieren und Gestalten
4. Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Bevor Malerinnen EFZ und Maler EFZ mit dem Beschichten beginnen, berechnen sie den Materialbedarf, stellen das Material und die Geräte bereit, richten auf der Baustelle ein Magazin ein und stellen Leitern oder einfache Gerüste auf. Nicht zu beschichtende Bauteile werden abgedeckt oder demonitiert. Die diversen Untergründe erfordern eine spezifische Vorbehandlung. Malerinnen EFZ und Maler EFZ kennen die Ursachen, die bei Untergründen zu Anstrichmängeln führen können, und behandeln diese entsprechend vor.

Zur Applikation der Farben und Lacke wenden Malerinnen EFZ und Maler EFZ verschiedene Techniken an. Sie beherrschen auch dekorative Techniken. Bei ihrer Arbeit wählen Malerinnen EFZ und Maler EFZ die richtigen Produkte aus, setzen sie zweckmässig ein und sorgen für die umweltgerechte Entsorgung der Restmaterialien. Ihre Werkzeuge, Geräte und Maschinen reinigen und pflegen sie.

Malerinnen EFZ und Maler EFZ sind auch für das Aufziehen von Tapeten sowie für das Verputzen von Decken und Wänden zuständig.

Die ausgeführten Arbeiten halten sie schriftlich in einem Rapport fest. Bei allen Arbeiten befolgen sie die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes.

Es bestehen keine Fachrichtungen und Schwerpunkte in der Ausbildung. Die Berufsleute sind breit ausgebildet, damit sie auch vielfältig einsetzbar sind.

Berufsausübung

Malerinnen EFZ und Maler EFZ erledigen Vorbereitungsarbeiten, behandeln Untergründe vor und tragen Anstrich-, Beschichtungs- und Strukturmaterialien im Innen- und Aussenraum auf. Sie ziehen Tapeten, Beläge und Gewebe auf. Damit gestalten sie Bauten und Einrichtungen und Gegenstände, kennzeichnen und signalisieren diese und schützen sie gegen Witterungs- und andere Einflüsse.

Die Aufgaben stellen zum einen hohe Anforderungen an die körperliche Belastbarkeit. Zum anderen sind sie aber auch geprägt durch das fachhandwerkliche und künstlerische Können, was zum einen

fundierte Grundlagen voraussetzt, aber auch eine permanente Weiterbildung respektive Weiterentwicklung in den Bereichen der Materialien und der Arbeitstechniken wie auch der Gestaltung bedingt. Dem effizienten Arbeiten im Team kommt eine hohe Bedeutung zu, was auch das selbstständige Arbeiten fördert.

Den Methodenkompetenzen und speziell dem effizienten Arbeiten im Team sowie rationellen Arbeitsabläufen kommt eine hohe Bedeutung zu. Weil die Arbeiten in Absprache mit vielen Beteiligten ausgeführt werden, sind die Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wie auch die Sozial- und Selbstkompetenzen wichtig für die Berufsleute.

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

Die Berufsbildung zur Malerin EFZ und zum Maler EFZ stellt sicher, dass der Nachwuchs und damit eine hohe Qualität der Arbeiten gewährleistet sind. Da hohe Anforderungen an den Umweltschutz bestehen (Auswahl, Verarbeitung und Entsorgung von Beschichtungsmitteln), leistet die Malerbranche einen bedeutenden Beitrag an hohe ökologische Standards auf dem Bau wie auch beim Wohnen. Die Auswahl der Produkte bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen wird in Zukunft mehr Gewicht einnehmen. Im Bereich der Nachhaltigkeit ist eine grosse Flexibilität der Branche gefordert, da die Standards jeweils an die gültige Gesetzgebung angepasst werden müssen. Schliesslich leistet die Branche eine erhebliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung und beschäftigt eine beträchtliche Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

.

II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen			
		1	2	3	4
1	Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten	Branche und Firma verstehen Maler EFZ repräsentieren ihre Branche und ihren Betrieb in der Öffentlichkeit mit Stolz. Sie beschreiben die Branche und ihre Besonderheiten und verhalten sich kundenorientiert.	Berufliches Rechnen, Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen Maler EFZ arbeiten sorgfältig und korrekt. Sie führen berufsspezifische Berechnungen genau durch, nutzen Skizzen, Pläne und Zeichnungen für ihre Arbeiten und stellen Preisberechnungen und Vergleiche fachgerecht an.	Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten Maler EFZ planen ihren Arbeitsprozess und bereiten die Arbeiten vor. Dabei treffen sie Absprachen mit den Beteiligten.	Arbeiten vorbereiten und rapportieren Maler EFZ schützen und decken Bauteile ab, richten das Materialdepot ein und montieren und demontieren Bauteile. Sie rapportieren ihre Arbeiten pflichtbewusst.
2	Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen	Chemische und physikalische Prozesse verstehen Maler EFZ erklären die wesentlichen Grundlagen der Chemie und der Physik und nutzen sie für ihre Arbeiten bewusst und gezielt.	Vorarbeiten und Vorbehandlungen ausführen Maler EFZ erkennen und bestimmen Untergründe und prüfen und beurteilen diese sorgfältig. Sie nehmen alle Vorarbeiten und Vorbehandlungen kompetent mit den geeigneten Methoden, Geräten und Hilfsmitteln so vor, dass die weiteren Beschichtungen fachgerecht erledigt werden können.	Beschichtungen ausführen Maler EFZ sind sich der Bedeutung des fachgerechten Beschichtungsbaus oder -systems bewusst. Sie führen alle Arbeiten in den Bereichen Voranstriche, Grundanstriche, Zwischenanstriche, einfache überstreichbare Wandbekleidungen, strukturierte Beschichtungen und Schlussanstriche kompetent durch.	
3	Dekorieren und Gestalten	Dekorative und gestalterische Elemente und Techniken einsetzen Maler EFZ setzen bei ihren Arbeiten ihre Kenntnisse der Farbenlehre und der Farbgebung gezielt und bewusst um. Sie mischen Farben und setzen zeichnerische und dekorative Techniken gekonnt bei ihren Arbeiten ein.	Fertige Wandbekleidungen tapezieren Maler EFZ tapezieren fertige Wandbekleidungen und erklären die Besonderheiten und die Einsatzmöglichkeiten von speziellen Wandbekleidungen und Zierelementen.		
4	Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen Maler EFZ halten bei ihren Arbeiten die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes pflichtbewusst ein.	Umweltschutz sicherstellen Maler EFZ setzen die gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzvorschriften gezielt um und entsorgen Materialien umweltgerecht.		

III. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich 1 – Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten Die Arbeitsplanung und -vorbereitung ist wichtig, um effiziente und zielorientierte Abläufe zu ermöglichen. Maler EFZ kennen ihr Arbeitsumfeld und repräsentieren ihren Beruf selbstbewusst und mit Stolz. In ihrem Arbeitsbereich analysieren sie Arbeitsaufträge, führen Berechnungen durch und planen ihre Arbeiten. Sie halten den Arbeitsplatz in Ordnung und rapportieren ihre Arbeiten.		
Handlungskompetenz 1.1 – Branche und Firma verstehen Maler EFZ sind sich bewusst, dass sie als Berufsfachleute ihre Branche und ihren Betrieb in der Öffentlichkeit repräsentieren. Sie beschreiben die Branche und ihre Besonderheiten und verhalten sich kundenorientiert.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.1 Kundenorientiertes Verhalten Maler EFZ pflegen einen offenen, anständigen und vorbildlichen Umgang mit Kunden und Auftraggebern. Sie gehen auf Kunden ein und leiten Kundenanliegen an ihren Vorgesetzten weiter. (K3)	1.1.1 Aufgabenbereich Maler EFZ beschreiben die Herkunft und das Berufsbild des Malers und nennen seine Aufgabenbereiche. (K2)	1.1.1 Soziales Verhalten Maler EFZ verhalten sich vorbildlich in folgenden Punkten: - Sauberkeit - Auftreten / soziales Verhalten - Pünktlichkeit - Anstandsregeln Maler EFZ führen einfache Verkaufsgespräche. (K3)
	1.1.2 Organisation der Branche Maler EFZ nennen die Verbände und Institutionen der Branche und zeigen ihre Aufgaben und Funktionen anhand von Beispielen auf. (K2)	
	1.1.3 Weiterbildungsmöglichkeiten Maler EFZ nennen die Weiterbildungen in der Branche und zeigen ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im Malerberuf und in verwandten Berufen auf. (K2)	

Methodenkompetenzen

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

2.5 Präsentationstechniken

Sozialkompetenzen

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Handlungskompetenz 1.2 – Berufliches Rechnen, Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen		
Maler EFZ sind sich bewusst, dass sie sorgfältig und einwandfrei arbeiten müssen. Sie führen deshalb berufsspezifische Berechnungen genau durch, nutzen Skizzen, Pläne und Zeichnungen für ihre Arbeiten und stellen einfache Preisberechnungen und Vergleiche fachgerecht an.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen Maler EFZ berechnen die folgenden Grössen in ihrem Arbeitsalltag: - Längen, Flächen, Volumen - Masse - Arbeitszeit - Proportionen (Prozentrechnen) - Ausmass am Objekt - Mischverhältnisse - Ausgiebigkeit (K3)	1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen Maler EFZ führen berufsspezifische Berechnungen in den folgenden Bereichen mit den korrekten Begriffen und Masseinheiten durch: - Längen, Flächen, Volumen - Masse, Dichte - Zeit - Masseinheiten - Proportionen (Prozent-/Promille-rechnen) - Ausmass ab Plan - Lohnberechnung - Schichtdicken - Mischverhältnisse - Ausgiebigkeit - Festkörpergehalt - Einfache Tapetenberechnungen (K3)	
	1.2.2 Pläne, Skizzen, Zeichnungen Maler EFZ nutzen berufsspezifische Pläne und Skizzen für Berechnungen und erstellen aussagekräftige Handskizzen. (K5)	
	1.2.3 Preisberechnungen und Vergleiche Maler EFZ nehmen bei Materialien und Werkzeugen einfache Preisberechnungen und steigern damit ihr Kostenbewusstsein. (K5)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit

Handlungskompetenz 1.3 – Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten Maler EFZ erkennen die Bedeutung des Arbeitsbeschreibs. Sie planen ihren Arbeitsprozess und bereiten die Arbeiten vor. Dabei treffen sie Absprachen und Abmachungen mit den Beteiligten.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.1 Arbeitsplanung und -vorbereitung in der Werkstatt Maler EFZ erledigen aufgrund des Arbeitsbeschreibs, allfälliger Pläne, des Bauprogramms und äusseren Bedingungen die folgenden Arbeiten: - Arbeitsablauf und Arbeitsschritte planen - Material bestimmen und in der benötigten Menge bereitstellen - Werkzeuge, Geräte und Maschinen sowie persönliche Schutzausrüstung (PSA) festlegen und bereitstellen (K5)	1.3.1 Arbeitsbeschrieb und Bauteile Maler EFZ erklären die Funktion und die Elemente eines Arbeitsbeschreibs. Sie benennen die für die Maler wichtigen Bauteile mit den korrekten Bezeichnungen. (K2)	1.3.1 Arbeitsplanung und -vorbereitung Maler EFZ planen und organisieren ihre Arbeiten nach den Vorgaben und dem zeitlichen Rahmen des üK-Verantwortlichen. (K3)
1.3.2 Arbeitsplatzanalyse auf der Baustelle Maler EFZ beachten die klimatischen Bedingungen (Temperatur, Sonne, Wind, Luftfeuchtigkeit) sowie weitere bauliche Einflüsse am Arbeitsplatz (z.B. Untergrund oder Altbeschichtungen) Sie passen im Bedarfsfall ihre Planung an und treffen Absprachen mit der Bauleitung und anderen Beteiligten. Sie rapportieren Änderungen ihrem Vorgesetzten. (K5)		

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln

Handlungskompetenz 1.4 – Arbeiten vorbereiten und rapportieren Maler EFZ sind sich bewusst, dass sie sorgfältig und nachhaltig arbeiten müssen. Sie schützen und decken Bauteile ab, richten das Materialdepot und den Arbeitsplatz ein und montieren und demontieren Bauteile. Sie rapportieren ihre Arbeiten pflichtbewusst.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen Maler EFZ schützen nicht zu behandelnde Bauteile mit geeigneten Materialien. Dabei setzen sie die folgenden Materialien mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten bedarfsgerecht ein, wie z.B.: - Plastik - Karton - Papier - Klebebänder - Abdeckvlies (K3)	1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen Maler EFZ erklären die Besonderheiten und den Einsatz der folgenden Materialien: - Plastik - Karton - Papier - Klebebänder - Abdeckvlies (K2)	1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen Maler EFZ schützen nicht zu behandelnde Bauteile mit geeigneten Materialien. Dabei setzen sie die folgenden Materialien mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten bedarfsgerecht ein, wie z.B.: - Plastik - Karton - Papier - Klebebänder - Abdeckvlies (K3)
1.4.2 Einrichten des Materialdepots und Arbeitsplatzes Maler EFZ richten das Materialdepot und den Arbeitsplatz zweckmässig und sicher ein und halten beides in Ordnung. Sie beachten dabei das Abfallkonzept (Vermeiden, Vermindern, Wiederverwertung, Recycling und Entsorgung) (K3)		1.4.2 Einrichten der Kojе Maler EFZ richten die Kojе und ihr persönliches Materialdepot zweckmässig und sicher ein. Sie stellen an ihren Arbeitsorten und bei ihren Arbeiten die Ordnung gemäss Vorgaben pflichtbewusst sicher. (K3)
1.4.3 Demontage und Montage von Bauteilen Maler EFZ demontieren, lagern und montieren andere Bauteile (z.B. Fensterläden) fachgerecht. Sie erstellen im Bedarfsfall eine Skizze oder einen Plan (K3)		
1.4.4 Erstellen von einfachen Gerüsten Maler EFZ erstellen einfache Gerüste (Rollgerüste/Hilfsgerüste) selbstständig. Sie stellen die Sicherheit von allen Beteiligten sicher. (K3)		

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.5 Rapporte Maler EFZ erstellen Tages-, Wochen-, Arbeits- und Auftragsrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst und geben sie dem Vorgesetzten rechtzeitig ab. Sie rapportieren mit den korrekten Fachbegriffen: - Materialverbrauch - Arbeitszeit - Besondere Vorkommnisse (Baujournal) - Zusatzarbeiten / Regiearbeiten (K3)		1.4.5 Tagesrapporte Maler EFZ erstellen Arbeitsrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst. Sie dokumentieren mit den korrekten Fachbegriffen: - Materialverbrauch - Arbeitszeit - Ergebnisse (K3)
1.4.6 Lerndokumentation Maler EFZ führen die Lerndokumentation selbstständig, pflichtbewusst und nach Vorgaben. Sie benutzen die Lerndokumentation als Nachschlagewerk und besprechen sie regelmässig mit ihrem Vorgesetzten. (K3)	1.4.6 Lerndokumentation Maler EFZ sind fähig, den Aufbau wie auch Sinn und Zweck der Lerndokumentation aufzuzeigen. (K2)	1.4.6 Lerndokumentation Maler EFZ führen spezielle Arbeiten selbstständig und pflichtbewusst in der Lerndokumentation nach. Sie benutzen die Lerndokumentation als Nachschlagewerk. (K3)

Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozialkompetenzen

3.1 Kommunikationsfähigkeit

3.2 Konfliktfähigkeit

3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

Handlungskompetenzbereich 2 – Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen

Das fachgerechte Erkennen, Bestimmen und Beurteilen von Untergründen wie auch das Beschichten stellt eine zentrale Kompetenz von Malern EFZ dar. Sie führen die Vorarbeiten und Vorbehandlungen wie auch die Beschichtungen kompetent aus. Dabei nutzen sie ihre Grundkenntnisse der Chemie und Physik.

Handlungskompetenz 2.1 – Chemische und physikalische Prozesse verstehen

Maler EFZ sind sich bewusst, dass chemische und physikalische Prozesse eine wichtige Rolle bei ihren Arbeiten spielen. Sie erklären die wesentlichen Grundlagen und nutzen sie bewusst und gezielt für ihre Arbeiten sowie zur Wahrung ihrer Sicherheit und Gesundheit.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.1.1 Chemische Grundlagen Maler EFZ setzen ihre Kenntnisse der Chemie bei ihren Arbeiten gezielt ein. (K3)	2.1.1 Chemische Grundlagen Maler EFZ erklären die folgenden Grundlagen und Grundbegriffe der Chemie: - Aufbau / Einteilung der Stoffe - Atombau und Periodensystem - Symbole und Formeln - Chemische Grundbegriffe - Organische / Anorganische Chemie - Eigenschaften / Wirkungen von: - Sauerstoff - Kohlenstoff - Wasser - Eigenschaften / Wirkungen/ Bestimmen von: - Alkalien und Säuren - Salzen und Seifen Chemische Prozesse - Neutralisation - Korrosion - Reduktion - Oxydation - Analyse / Synthese (K2)	2.1.1 Chemische Grundlagen <i>Ist im Leistungsziel 4.1.3.integriert.</i>

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.1.2 Physikalische Grundlagen Maler EFZ setzen ihre Kenntnisse der Physik bei ihren Arbeiten gezielt ein. (K3)	2.1.2 Physikalische Grundlagen Maler EFZ erklären die folgenden Grundlagen und Zusammenhänge in der Physik: - Masssysteme - Masse - Dichte - Aggregatzustände - Wärme - Temperatur - Mischungen - Trennmethoden - Viskosität - Thixotropie - Kohäsion - Adhäsion - Härte - Elastizität / Plastizität - Thermoplastizität - Kapillarität - Benetzbarkeit / Oberflächenspannung - Relative / absolute Luftfeuchtigkeit - Diffusion - Optik / Licht - Elektrizität (K2)	

Methodenkompetenzen

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

2.4 Lernstrategien

Selbstkompetenzen

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

4.3 Belastbarkeit

Handlungskompetenz 2.2 – Vorarbeiten und Vorbehandlungen ausführen		
Maler EFZ erkennen die Bedeutung der fachgerechten Untergrundvorbehandlung. Sie erkennen und bestimmen Untergründe, prüfen und beurteilen diese sorgfältig. Sie nehmen alle Vorarbeiten und Vorbehandlungen kompetent mit den geeigneten Methoden, Geräten und Hilfsmitteln vor, damit die weiteren Beschichtungen fachgerecht erledigt werden können.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.1 Bestimmen des Untergrunds Maler EFZ erkennen und bestimmen die Art des Untergrundes. Sie unterscheiden zwischen: - Altbeschichtungen - Holz- und Holzwerkstoffen - Mineralischen Untergründen - Metallischen Untergründen - Kunststoffen - Spezialuntergründen (z.B. Papier, Vliese, Textilien, Glas, Keramik) (K5)	2.2.1 Bestimmen des Untergrunds Maler EFZ beschreiben die Herkunft, Herstellung, Besonderheiten und beschichtungsspezifischen Eigenschaften von: - Altbeschichtungen - Holz- und Holzwerkstoffen - Mineralischen Untergründen - Metallischen Untergründen - Kunststoffen - Spezialuntergründen (z.B. Papier, Vliese, Textilien, Glas, Keramik) Sie erkennen und bestimmen diese Untergründe. (K5)	2.2.1 Bestimmen des Untergrunds Maler EFZ erkennen und bestimmen anhand von Mustern die Art des Untergrundes. Sie unterscheiden zwischen: - Altbeschichtungen - Holz- und Holzwerkstoffen - Mineralischen Untergründen - Metallischen Untergründen - Kunststoffen - Spezialuntergründen (z.B. Papier, Vliese, Textilien, Glas, Keramik) (K5)
2.2.2 Prüfen und Beurteilen des Untergrunds Maler EFZ prüfen und beurteilen den Untergrund nach SIA-Normen bzw. technischen Merkblättern des SMGV bezüglich: - Feuchtigkeit des Untergrundes - Korrosion - pH-Wert - Saugfähigkeit des Untergrundes - Tragfähigkeit des Untergrundes respektive einer bestehenden Beschichtung - Festigkeit des Untergrunds - Oberflächenbeschaffenheit (Rauheit, Griffigkeit, Porosität, Risse) - Farbton - Sauberkeit (Staub, Dreck, Fett, Verunreinigungen) - Tierischer und pflanzlicher Befall - Untergrundtemperatur - Klimatische Bedingungen (Temperatur, Sonne, Wind, Luftfeuchtigkeit) (K6)	2.2.2 Prüfen und Beurteilen des Untergrunds Maler EFZ erklären die Beschaffenheit von fachgerecht bearbeitbaren Untergründen. Sie beschreiben die Probleme und Folgen eines mangelhaften Untergrundes bedingt durch: - Feuchtigkeit - Korrosion - pH-Wert - Saugfähigkeit - Tragfähigkeit - Festigkeit - Oberflächenbeschaffenheit - Farbton - Sauberkeit (Staub, Dreck, Fett, Verunreinigungen) - Tierischer und pflanzlicher Befall - Untergrundtemperatur - Klimatische Bedingungen (K2)	2.2.2 Prüfen und Beurteilen des Untergrunds Maler EFZ prüfen und beurteilen den Untergrund nach SIA-Normen bzw. technischen Merkblättern des SMGV bezüglich: - Feuchtigkeit des Untergrundes - Korrosion - pH-Wert - Saugfähigkeit des Untergrundes - Tragfähigkeit des Untergrundes respektive einer bestehenden Beschichtung - Festigkeit des Untergrunds - Oberflächenbeschaffenheit (Rauheit, Griffigkeit, Porosität, Risse) - Farbton - Sauberkeit (Staub, Dreck, Fett, Verunreinigungen) (K6)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.3 Methoden, Geräte, Hilfsmittel für die Untergrundprüfung Maler EFZ setzen bei der Prüfung von Untergründen die folgenden Methoden, Geräte und Hilfsmittel fachgerecht ein (gemäss Normtabelle SIA 257): - Abklopfen - Abreiben mit Tuch oder von Hand - Aufrauen - Augenschein - Benetzungsprobe - Festigkeitsprobe - Folientest - Haftungsprobe - Indikatormethode - Gitterschnitt - Klebeband-Abreiss-Test - Kratzprobe - Feuchtigkeitsmessung - Neigungs- und Kantenlehre - Feuchtigkeitsmessgerät für den Untergrund und die Luftfeuchtigkeit - Temperaturmessgerät für den Untergrund und die Raumtemperatur - Gitterschnittlehre - Phenolphthalein und Universalindikatorpapier (K3)		2.2.3 Methoden, Geräte, Hilfsmittel für die Untergrundprüfung Maler EFZ setzen bei der Prüfung von Untergründen die folgenden Methoden, Geräte und Hilfsmittel fachgerecht ein (gemäss Normtabelle SIA 257): - Abklopfen - Abreiben mit Tuch oder von Hand - Aufrauen - Augenschein - Benetzungsprobe - Festigkeitsprobe - Folientest - Haftungsprobe - Indikatormethode - Gitterschnitt - Klebeband-Abreiss-Test - Kratzprobe - Feuchtigkeitsmessung - Neigungs- und Kantenlehre - Feuchtigkeitsmessgerät für den Untergrund - Gitterschnittlehre - Phenolphthalein und Universalindikatorpapier (K3)
2.2.4 Entfernen von alten Beschichtungen und Bekleidungen Maler EFZ entfernen alte Beschichtungen und Bekleidungen je nach Untergrund oder Neubeschichtung mit folgenden Techniken: - Abkratzen - Ablösen - Entfernen - Entrosten - Abbeizen - Abschleifen - Bürsten (K3)	2.2.4 Entfernen von alten Beschichtungen und Bekleidungen Maler EFZ erklären den Vorgang und die Wirkung der folgenden Entschichtungsmethoden: - Entrosten - Ablaugen - Abbeizen - Strahlen Sie beschreiben den fachgerechten Einsatz der jeweiligen Materialien und Einrichtungen. (K2)	2.2.4 Entfernen von alten Beschichtungen und Bekleidungen Maler EFZ entfernen alte Beschichtungen und Bekleidungen je nach Untergrund oder Neubeschichtung mit folgenden Techniken: - Abkratzen - Ablösen - Entfernen - Entrosten - Abbeizen - Abschleifen (K3)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.5 Vorbereiten des Untergrundes Maler EFZ bereiten Untergründe für die Beschichtung fachgerecht mit den folgenden Arbeiten und Methoden vor: - Schleifen - Anlaugen - Entfetten - Entharzen - Reinigen - Aufhellen - Löcher, Risse und Anschlussfugen schliessen - Flickstellen strukturieren - Bauteile mit Spachtel überziehen (Flächen spachteln) - Holz wässern Dabei setzen sie die entsprechenden Werkzeuge Geräte, Maschinen und Hilfsmittel fachgerecht ein, benennen sie und warten sie gemäss Vorgaben. (K3)	2.2.5 Hilfsmittel und Maschinen und für die Untergrundvorbereitung Maler EFZ nennen den Einsatz und die spezifischen Eigenheiten der folgenden Hilfsmittel und Maschinen: Hilfsmittel - Schleifmittel - Schwämme - Staubtücher - Leder - Lauge / Laugenpulver - Abbeizmittel - Aufhell- und Bleichmittel - Entfetter / Reinigungsmittel - Kitte / Fugendichtstoffe - Spachtelmasse Maschinen - Hochdruckreiniger - Strahlgeräte (K2)	2.2.5 Vorbereiten des Untergrundes Maler EFZ bereiten Untergründe für die Beschichtung fachgerecht mit den folgenden Arbeiten und Methoden vor: - Schleifen - Anlaugen - Entfetten - Reinigen - Aufhellen - Löcher, Risse und Anschlussfugen schliessen - Flickstellen strukturieren - Bauteile mit Spachtel überziehen (Flächen spachteln) Dabei benennen und setzen sie die entsprechenden Werkzeuge Geräte, Maschinen und Hilfsmittel² fachgerecht ein und warten sie gemäss Vorgaben. (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.6 Ökologisches Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.4 Flexibilität

² Wird im Standard-Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse festgelegt.

Handlungskompetenz 2.3 – Beschichtungen ausführen Maler EFZ sind sich der Bedeutung des fachgerechten Beschichtungsaufbaus oder -systems bewusst. Sie führen alle Arbeiten in den Bereichen Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtungen kompetent durch.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.3.1 Beschichtungsstoffe <i>Ist in den Leistungszielen 2.3.4 - 2.3.8 im Arbeitsprozess integriert.</i>	2.3.1 Beschichtungsstoffe Maler EFZ nennen die folgenden Bestandteile: - Bindemittel - Pigmente / Füllstoffe - Löse-/Verdünnungsmittel - Additive von Beschichtungsstoffen der wichtigsten Bindemittelgruppen. Sie erklären die spezifischen Eigenschaften und die Einsatzgebiete dieser nach Bindemittel geordneten Beschichtungssysteme. (K2)	2.3.1 Beschichtungsstoffe <i>Ist im Leistungsziel 2.3.4 im Arbeitsprozess integriert.</i>
2.3.2 Werkzeuge, Geräte, Applikationen <i>Ist in den Leistungszielen 2.3.4 - 2.3.8 integriert.</i>	2.3.2 Werkzeuge, Geräte, Applikationen Maler EFZ benennen und unterscheiden die gängigen Pinsel, Bürsten und Roller anhand der folgenden Kriterien: - Herstellung - Form - Besatz - Einsatz Sie beschreiben die verschiedenen Spritzsysteme anhand ihrer Einsatzmöglichkeiten. (K2)	2.3.2 Werkzeuge, Geräte, Applikationen Maler EFZ benennen und unterscheiden die gängigen Pinsel, Bürsten, Roller und Spritzgeräte anhand der folgenden Kriterien: - Verwendung / Technik - Pflege - Lagerung - Preis / Kosten (K2)
2.3.3 Beschichtungsaufbau oder -system Maler EFZ bestimmen den Beschichtungsaufbau oder das Beschichtungssystem (Schichten) und beachten dabei die folgenden Aspekte: - Untergrund - Anforderungen und Nutzung - Klimatische Verhältnisse - Baustellenablauf (K5)	2.3.3 Beschichtungsaufbau oder -system Maler EFZ erklären die Anforderungen an den Beschichtungsaufbau oder das Beschichtungssystem (Schichten) und begründen diese aufgrund von: - Untergrund - Anforderungen und Nutzung - Klimatische Verhältnisse (K5)	2.3.3 Beschichtungsaufbau oder -system Maler EFZ bestimmen den Beschichtungsaufbau oder das Beschichtungssystem (Schichten) und beachten dabei die folgenden Aspekte: - Untergrund - Anforderungen und Nutzung (K5)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.3.4 Grundbeschichtungen Maler EFZ setzen die folgenden Grundbeschichtungen ein: - Imprägnierung - Tiefgrundierung - Haftgrundierung - Rostschutzgrundierung - Holzgrundierung - Sperrgrundierung / Isoliergrundierung - Füllgrundierung - Hydrophobierung - Tapeziergrundierung - Putzgrundierung Dabei setzen sie die entsprechenden Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte³ (Pinsel, Roller, Spritzgerät) fachgerecht ein und benennen sie korrekt. (K3)	2.3.4 Grundbeschichtungen Maler EFZ beschreiben den Zweck und die Wirkungsweise der folgenden Grundbeschichtungen: - Imprägnierung - Tiefgrundierung - Haftgrundierung - Rostschutzgrundierung - Holzgrundierung - Sperrgrundierung / Isoliergrundierung - Füllgrundierung - Hydrophobierung - Putzgrundierung (K2)	2.3.4 Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtungen Maler EFZ beschichten die folgenden Untergründe: - Altbeschichtungen - Holz- und Holzwerkstoffe - Mineralische Untergründe - Metallische Untergründe - Kunststoffe - Spezialuntergründe (z.B. Papier, Vliese, Textilien, Glas, Keramik) Dabei setzen sie die entsprechenden Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte³(Pinsel, Roller, Spritzgerät) fachgerecht ein und benennen sie korrekt. (K3)
2.3.5 Zwischenbeschichtungen Maler EFZ nehmen Zwischenbeschichtungen fachgerecht vor, um - die geforderte Schichtdicke zu erreichen - feine Kratzer zu füllen - das Saugverhalten zu egalisieren - die Deckkraft zu erhöhen Dabei setzen sie die systembedingten Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie richtig. (K3)	2.3.5 Zwischenbeschichtungen Maler EFZ erklären die Funktionen von Zwischenbeschichtungen bezüglich: - Schichtdicke - Füllvermögen - Saugverhalten - Deckkraft (K2)	2.3.5 Zwischenbeschichtungen <i>Ist im Leistungsziel 2.3.4 im Arbeitsprozess integriert.</i>

³ Maler EFZ können den Beschichtungsstoff sowohl mit Pinsel, Roller als auch mit einem Spritzgerät applizieren (auch bei Zwischen- und Schlussbeschichtungen).

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.3.6 Einfache, überstreichbare Wandbekleidungen Maler EFZ tapezieren die folgenden überstreichbaren Wandbekleidungen fachgerecht: - Raufaser - Vliesfaser - Glasfaser Dabei benennen und setzen sie die entsprechenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Hilfsmittel fachgerecht ein und warten sie gemäss Vorgaben. (K3)	2.3.6 Einfache, überstreichbare Wandbekleidungen Maler EFZ beschreiben die Besonderheiten und Einsatzmöglichkeiten von: - Grundpapier - Raufaser - Vliesfaser - Glasfaser - wärmedämmende Beläge - schallabsorbierende Beläge - metallische Beläge - textiles Gewebe (K2)	2.3.6 Einfache, überstreichbare Wandbekleidungen Maler EFZ tapezieren die folgenden überstreichbaren Wandbekleidungen fachgerecht: - Grundpapier - Raufaser - Vliesfaser - Glasfaser Dabei benennen und setzen sie die entsprechenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Hilfsmittel fachgerecht ein und warten sie gemäss Vorgaben. Sie nehmen an überstreichbaren Wandbekleidungen Ausbesserungen fachgerecht vor. (K3)
2.3.7 Strukturierte Beschichtungen Maler EFZ nehmen strukturierte Beschichtungen fachgerecht in zwei Schritten vor: - Deckputzmaterialien anmischen - Deckputz manuell auftragen und Deckputz strukturieren (gerade, rund, rustikal etc.) Dabei setzen sie die entsprechenden Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie korrekt. (K3)		2.3.7 Strukturierte Beschichtungen Maler EFZ nehmen strukturierte Beschichtungen fachgerecht in zwei Schritten vor: - Deckputzmaterialien anmischen - Deckputz manuell auftragen und Deckputz strukturieren (gerade, rund, rustikal etc.) Dabei setzen sie die entsprechenden Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie korrekt. (K3)
2.3.8 Schlussbeschichtungen Maler EFZ nehmen Schlussbeschichtungen fachgerecht vor, damit diese den folgenden Ansprüchen genügen: - Farbton - Glanzgrad - Chemische und physikalische Beständigkeit - Haptik Dabei setzen sie die systembedingten Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie korrekt. (K3)	2.3.8 Schlussbeschichtungen Maler EFZ erklären die Eigenschaften und Funktionen von Schlussbeschichtungen bezüglich: - Farbton - Glanzgrad - Chemischer und physikalischer Beständigkeit - Haptik Sie beschreiben die Besonderheiten und die Applikationen des Beizens. (K2)	2.3.8 Schlussbeschichtungen <i>Ist im Leistungsziel 2.3.4 im Arbeitsprozess integriert.</i>

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.3.9 Anstrichmängel und -schäden Maler EFZ erkennen und bestimmen Anstrichmängel und -schäden. Sie beheben diese nach Vorgaben oder melden sie ihrem Vorgesetzten. (K4)	2.3.9 Anstrichmängel und -schäden Maler EFZ beschreiben die Merkmale, Ursachen und die Sanierung von Anstrichmängeln und -schäden. Sie unterscheiden Anstrichmängel und -schäden von baulich bedingten Schäden. (K2)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Handlungskompetenzbereich 3 – Dekorieren und Gestalten

Maler EFZ sind kreative Fachleute auf dem Bau. Deshalb verfügen sie über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Dekorieren und Gestalten. Sie nutzen ihre Kenntnisse der Farbenlehre und der Farbgebung wie auch zeichnerische und dekorative Techniken für ihre Arbeiten kompetent und überzeugend. Sie tapezieren fertige Wandbekleidungen fachgerecht.

Handlungskompetenz 3.1 – Dekorative und gestalterische Elemente und Techniken einsetzen

Malerinnen und Maler setzen bei ihren Arbeiten ihre Kenntnisse der Farbenlehre und der Farbgebung gezielt und bewusst um. Sie mischen Farben und setzen zeichnerische und dekorative Techniken gekonnt bei ihren Arbeiten ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	3.1.1 Farbenlehre Maler EFZ beschreiben die folgenden Zusammenhänge der Farbenlehre: - Farbkreis - Additive, subtraktive Farbmischungen - Farbsammlungen / Farbsysteme - Farbsymbolik - Harmonie und Kontraste - Farbwirkung (K2)	
3.1.2 Farbgebung Maler EFZ setzen Farben bewusst, gezielt und wirksam am Objekt ein. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse der Farbenlehre in der Gestaltung von vorgegebenen Untergründen und Motiven. (K5)	3.1.2 Farbgebung Maler EFZ setzen Farben bewusst, gezielt und wirksam ein. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse der Farbenlehre in der Gestaltung von Farbübungen, Skizzen und Motiven. Sie beschreiben die Möglichkeiten von Software zur Farbgestaltung. (K5)	3.1.2 Farbgebung Maler EFZ setzen Farben bewusst, gezielt und wirksam ein. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse der Farbenlehre in der Gestaltung von vorgegebenen Untergründen und Motiven. (K5)
3.1.3 Farbmischen Maler EFZ nehmen Farbtöne mit Hilfe einer Farbsammlung ab. Sie mischen Farbtöne anhand vorgegebener Mustern nach. Dabei beachten sie die Eigenheiten der verschiedenen Beschichtungsstoffe. (K5)	3.1.3 Farbmischen Maler EFZ mischen Farbtöne nach vorgegebenen Mustern. Sie beschreiben den Einsatz von Mischcomputern und Farbmessgeräten. (K5)	3.1.3 Farbmischen Maler EFZ nehmen Farbtöne mit Hilfe einer Farbsammlung ab. Sie mischen Farbtöne anhand vorgegebener Muster nach. Dabei beachten sie die Eigenheiten der verschiedenen Beschichtungsstoffe. (K5)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	3.1.4 Zeichnerische Techniken Maler EFZ setzen die folgenden zeichnerischen Techniken fachgerecht ein: - Vergrösserungsarten - Geometrische Grundformen konstruieren - Einfache Ergänzungsarbeiten (z.B. Ornamente, Schriften) (K3)	3.1.4 Zeichnerische Techniken Maler EFZ setzen die folgenden zeichnerischen Techniken fachgerecht ein: - Vergrösserungsarten - Einfache Motive zeichnen - Geometrische Grundformen konstruieren - Einfache Ergänzungsarbeiten (Ornamente, Schriften) (K3)
3.1.5 Dekorative Techniken Maler EFZ setzen auf Untergründen die folgenden dekorativen Techniken fachgerecht ein: - Linieren - Lasurtechniken - Schablonierungen (K3)	3.1.5 Dekorative Techniken Maler EFZ beschreiben die Wirkung und den Einsatz der folgenden Techniken in der Dekoration und Gestaltung: - Linieren - Lasurtechniken - Marmorierungen - Holzmaserierungen - Schablonierungen - Vergoldungen - Stucco Spachteltechnik - Illusionsmalerei - Graumalerei - Patinierungen (K2)	3.1.5 Dekorative Techniken Maler EFZ setzen auf Untergründen die folgenden dekorativen Techniken fachgerecht ein: - Linieren - Lasurtechniken - Schablonierungen Sie stellen einfache Schablonen exakt her und bringen das Motiv auf einem Untergrund auf. Sie ziehen mit Hilfe des Malerlineals oder Malstocks eine gleichmässige Linie (Filet). (K3)

Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken

2.4 Lernstrategien

Sozialkompetenzen

3.1 Kommunikationsfähigkeit

3.2 Konfliktfähigkeit

3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.6 Lebenslanges Lernen

Handlungskompetenz 3.2 – Fertige Wandbekleidungen tapezieren		
Maler EFZ tapezieren fertige Wandbekleidungen und erklären die Besonderheiten und die Einsatzmöglichkeiten von speziellen Wandbekleidungen und Zierelementen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<i>Vorarbeiten und Vorbehandlungen siehe Leistungsziele.2.1.1 bis 2.1.5</i>		
3.2.1 Fertige Wandbekleidungen Maler EFZ tapezieren die folgenden fertigen Wandbekleidungen ⁴ fachgerecht: - Papier - Raufaser - Vlies - Kunststoff - Glasfasern Dabei benennen und setzen sie die entsprechenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Hilfsmittel fachgerecht ein und warten sie gemäss Vorgaben. (K3)	3.2.1 Fertige Wandbekleidungen Maler EFZ beschreiben die Besonderheiten und Einsatzmöglichkeiten der aus folgenden Materialien hergestellten Wandbekleidungen und -belägen: - Papier - Raufaser - Vlies - Kunststoff - Textil - Velours - Naturwerkstoff - Metall - Glasfasern Sie beschreiben die Besonderheiten und Einsatzmöglichkeiten von speziellen Wandbekleidungen und Zierelementen, wie: - Wandbild - Borte (Bordüre) - Zierprofile - Rosetten - Dekorplatten Sie nennen die Bedeutung der Verarbeitungssymbole und zeigen die Unterschiede zwischen einem geraden und versetzten Rapport auf. (K2)	3.2.1 Fertige Wandbekleidungen Maler EFZ tapezieren die folgenden fertigen Wandbekleidungen ⁴ fachgerecht: - Papier - Raufaser - Vlies - Kunststoff - Glasfasern Dabei benennen und setzen sie die entsprechenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Hilfsmittel fachgerecht ein und warten sie gemäss Vorgaben. Sie nehmen an Tapeten Ausbesserungen fachgerecht vor. (K3)

Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozialkompetenzen

3.1 Kommunikationsfähigkeit

3.2 Konfliktfähigkeit

3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

4.3 Belastbarkeit

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

⁴ Bei bedruckten Wandbelägen werden nur gerade Rapporte verlangt.

Handlungskompetenzbereich 4 – Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Sicherheit sowie zum Gesundheitsschutz und Umweltschutz sind für Maler EFZ von grundlegender Bedeutung, um sich selber, Mitarbeitende, Betrieb, Auftraggeber wie auch ihre Arbeiten vor negativen Auswirkungen zu schützen. Sie verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit wie auch den Umweltschutz und setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

Handlungskompetenz 4.1 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen

Maler EFZ sind sich der Gefahrenbereiche bei ihrer Arbeit bewusst. Sie erkennen diese und gewährleisten selbstständig die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
4.1.1 Vorschriften Maler EFZ sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Dabei beachten sie die im Betrieb geltenden Regeln und Bestimmungen. (K4)	4.1.1 Vorschriften Maler EFZ erklären die Vorschriften zum Schutz ihrer Gesundheit gemäss den geltenden Vorschriften und Empfehlungen (ASA-Branchenlösung Nr. 19, EKAS, Suva, SECO). (K2)	4.1.1 Vorschriften Maler EFZ sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Dabei beachten sie die Massnahmen /Hilfsmittel der ASA-Branchenlösung Nr. 19 sowie die im üK geltenden Regeln und Bestimmungen. (K5)
4.1.2 Massnahmen Maler EFZ schützen durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und ihren Bewegungsapparat. Sie nehmen Rücksicht auf ihre und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden (K3)	4.1.2 Massnahmen Maler EFZ erläutern die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes gemäss den Vorschriften und Empfehlungen (ASA-Branchenlösung Nr. 19, EKAS, Suva, SECO) (K2)	4.1.2 Massnahmen Maler EFZ schützen durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und ihren Bewegungsapparat. Sie nehmen Rücksicht auf ihre und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. (K3)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
4.1.3 Vorbeugung Maler EFZ beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für: - Leitern / Gerüste / Hebebühnen - Gesundheitsgefährdende Stoffe - Geräte - Werkzeuge - Maschinen Bei Unklarheiten fragen sie beim Vorgesetzten nach und verwenden bei Bedarf geeignete PSA. (K3)	4.1.3 Vorbeugung Maler EFZ nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Berufsunfällen und -krankheiten. (K1)	4.1.3 Vorbeugung Maler EFZ beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für: - Leitern - gesundheitsgefährdende Stoffe - Geräte - Werkzeuge - Maschinen Bei Unklarheiten fragen sie beim üK-Leiter nach und verwenden bei Bedarf geeignete PSA. (K3)
4.1.4 Notfälle Maler EFZ zeigen anhand der ASA-Branchenlösung Nr. 19 auf, wie sie sich bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen) zu verhalten haben und wenden diese Kenntnisse bei Bedarf an. (K3)	4.1.4 Notfälle Maler EFZ erläutern die Massnahmen bei Notfällen (Brände; Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen) und zeigen ihre Bedeutung auf. (K2)	4.1.4 Notfälle Maler EFZ zeigen anhand der ASA-Branchenlösung Nr. 19 auf, wie sie sich bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen) zu verhalten haben und wenden diese Kenntnisse bei Bedarf an. (K3)

Methodenkompetenzen

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

2.4 Lernstrategien

Sozialkompetenzen

3.1 Kommunikationsfähigkeit

3.2 Konfliktfähigkeit

3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

4.3 Belastbarkeit

Handlungskompetenz 4.2 – Umweltschutz sicherstellen Maler EFZ erkennen die Bedeutung und den Wert des Umweltschutzes und von nachhaltigem Handeln. Sie sind fähig, wesentliche Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld zu analysieren, zu beurteilen und geeignete Massnahmen des Umweltschutzes umzusetzen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
4.2.1 Gesetzliche Normen Maler EFZ setzen die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt bei ihrer Arbeit pflichtbewusst um. (K3)	4.2.1 Gesetzliche Normen Maler EFZ erläutern die gesetzlichen Bestimmungen für den Umweltschutz anhand von Beispielen. Sie zeigen Konsequenzen für die eigene Arbeit auf. (K2)	
4.2.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Betrieb Maler EFZ wenden täglich die betrieblichen Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit korrekt und pflichtbewusst an. (K3)	4.2.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Betrieb Maler EFZ zeigen die betrieblichen Grundsätze und Massnahmen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit anhand von aussagekräftigen Beispielen auf. (K2)	4.2.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit im üK Maler EFZ setzen die Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bei ihrer Arbeit im üK gemäss den Vorgaben selbständig um. (K3)
4.2.3 Umgang mit Stoffen Maler EFZ vermeiden, vermindern, entsorgen oder recyceln Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben. (K3)	4.2.3 Umgang mit Stoffen Maler EFZ beschreiben Massnahmen zum Schutz von Boden, Luft und Gewässer am Arbeitsplatz (K3)	4.2.3 Umgang mit Stoffen Maler EFZ vermeiden, vermindern, entsorgen oder recyceln Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und üK-Vorgaben. (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien
- 2.6 Ökologisches Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Wallisellen, 27. Juni 2014

SMGV, Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband

Der Präsident ad. Int..

Mario Freda

Der Direktor

Peter Baeriswyl

FREPP, fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture

Der Präsident

André Buache

Der Direktor

Marcel Delasoie

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Malerin EFZ und Maler EFZ vom 22.Juli 2014 genehmigt.

Bern, 22. Juli 2014

Staatssekretariat für Bildung,

Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi

Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturität

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Malerin EFZ und Maler EFZ vom 22.Juli 2014	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.sbf.admin.ch/bvz/berufe) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Malerin EFZ und Maler EFZ vom 22.Juli 2014	SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband www.smgv.ch FREPP Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture www.frepp.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie Leistungsnachweis überbetriebliche Kurse)	SMGV/ FREPP
Lerndokumentation	SMGV/ FREPP
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch
Dokumentation betriebliche Grundbildung	SMGV/ FREPP
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	SMGV/ FREPP
Mindesteinrichtung Lehrbetrieb	SMGV/ FREPP
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	SMGV/ FREPP
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	SMGV/ FREPP
Lehrplan für die Berufsfachschulen	SMGV/ FREPP
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	SMGV/ FREPP

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

ASA-Branchenlösung Nr. 19, von der EKAS rezertifiziert bis 31.12.2016 (SMGV)

Glossar (*siehe *Lexikon der Berufsbildung* (2011), dritte, überarbeitete Auflage, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFI genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁵.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der

⁵ SR 412.10

Lerndokumentation den Bildungsvorlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH)

Der nationale Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH) dient im Inland als Orientierungshilfe des Schweizer Berufsbildungssystems und im Ausland als Instrument für dessen Positionierung. Mit dem Ziel, das Berufsbildungssystem der Schweiz (in Verbindung mit dem EQR) national und international transparent und vergleichbar zu machen, orientiert er sich an den Kompetenzen, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss verfügt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA) *

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennntnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennntnisse:** Die Berufskennntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennntnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennntnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV) *

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennntnissen

Im Unterricht in den Berufskennntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die 6 Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Die 3 Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts) Standards, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Malerinnen EFZ/Maler EFZ geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Malerinnen EFZ/Maler EFZ sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In innovativen Malerbetrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Malerinnen EFZ/Maler EFZ sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Malerinnen EFZ/Maler EFZ reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Malerinnen EFZ/Maler EFZ kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

Malerinnen EFZ/Maler EFZ sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Malerinnen EFZ/Maler EFZ gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Malerinnen EFZ/Maler EFZ in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Malerinnen EFZ/Maler EFZ sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Malerinnen EFZ/Maler EFZ im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4. Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Malerinnen EFZ/Maler EFZ können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Malerinnen EFZ/Maler EFZ mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

4.3 Belastbarkeit

Malerinnen EFZ/Maler EFZ können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

Malerinnen EFZ/Maler EFZ sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Malerinnen EFZ/Maler EFZ setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Malerinnen EFZ/Maler EFZ sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.